



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET

DATUM

GESCHÄFTSZ. [REDACTED]

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Textvorlagen/Dienstanweisungen für Ausschlussgründe bei IFG-Anfragen“ [#249651]

[REDACTED]

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung bei Ihrem IFG-Antrag vom 21. Mai 2022 an das Bundeskanzleramt habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten.

Das Bundeskanzleramt versicherte mir daraufhin, dass keinerlei Umsetzungshinweise bzw. Dienstanweisungen zum IFG existieren. Infolgedessen musste Ihr Antrag abgelehnt werden.

Da die erbetene Information bei der angefragten Behörde nicht vorhanden ist, besteht für eine weitere Vermittlung kein Raum.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium